

# Bedingungen für den Bezug einer Monatskarte im Abonnement

(Die gesamten Tarifbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet auf [www.nah-sh.de](http://www.nah-sh.de))

Im Rahmen der geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen des SH-Tarifes können die Monatskarten für Erwachsene und Schüler auch im Jahresabonnement bezogen werden. Es liegt in beiden Fällen für 12 Monate jeweils der zehnfache Preis einer normalen Monatskarte zugrunde. Es werden 1/12 des Jahresbetrages im Wege des Lastschriftverfahrens monatlich vom Konto des Abonnenten abgebucht. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bedingungen:

## 1. Einzugsermächtigung

Voraussetzung für den Bezug von Monatskarten im Abonnement ist, dass die Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP) mit dem Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld am Anfang des Monats von einem Bankkonto abzubuchen.

Der Abonnent verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Die VKP kann das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wird. Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner. Die VKP ist berechtigt, den Abonnementsvertrag erst nach erfolgter Bonitätsprüfung abzuschließen.

## 2. Gültigkeit

Abonnement-Zeitkarten sind für alle Tarifzonen des SH-Tarifes erhältlich. Sie gelten für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung an allen Tagen in den jeweils gelösten Zonen. Die Karten können wahlweise übertragbar oder personengebunden bezogen werden. Schülerabonnements können nur personengebunden bezogen werden. Personengebundene Karten sind nur mit Unterschrift gültig. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen berechtigen Abonnement-Zeitkarten innerhalb ihres Geltungsbereiches zur Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person zum Kinderfahrpreis (in den Bahnen kostenlos) sowie dreier Kinder zwischen 6 und 14 Jahren kostenlos (gilt nicht für Schülerzeitkarten).

## 3. Ausgabe

Die Ausgabe erfolgt in 12 einzelnen Monatskarten, die dem Abonnenten rechtzeitig vorher (halbjährlich) zugeschickt werden. Der Abonnent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen der VKP anzuzeigen. Die sichere Aufbewahrung der Fahrkarten geht zu Lasten des Abonnenten.

## 4. Beginn des Abonnements

Die Teilnahme am Abonnement ist nur vom 1. eines jeden Monats an möglich. Voraussetzung ist, dass die Bestellung mit der Einzugsermächtigung bis zum 15. des Vormonats bei der VKP vorliegt. Das Abonnement gilt zunächst für 12 Monate.

## 5. Änderungen

### 5.1 Konto

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats eine neue Einzugsermächtigung einzureichen. Das von der VKP erstellte SEPA-Mandat ist dann unterschrieben zurückzugeben.

### 5.2 Personalien

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

### 5.3 Geltungsbereich

Änderungen des Geltungsbereiches der Abonnementkarten sind nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind dem Verkehrsunternehmen bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderungen automatisch abgebucht.

### 5.5 Kündigung

Das Abonnement kann bis zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden, frühestens jedoch nach einer Vertragslaufzeit von 30 Tagen. Die Kündigung muss schriftlich bei der VKP erfolgen. Bei vorzeitiger Beendigung des Jahresabonnements im ersten Vertragsjahr wird für jeden bis zur Kündigung angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnementpreis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nacherhoben. Eine vorzeitige Kündigung im ersten Vertragsjahr ist nach Ausstellung einer personengebundenen Ersatzkarte nicht möglich. Durch die Kündigung werden die Zeitkarten ungültig und sind der VKP unverzüglich zurückzugeben.

## 6. Verfahren in besonderen Fällen

### 6.1 Erhöhtes Beförderungsentgelt

Ein Fahrgast, der zwar Abonnent einer Monatskarte ist, diese aber bei einer Überprüfung nicht vorweisen kann, ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

### 6.2 Fahrgeldrückerstattung

Für nicht ausgenutzte oder verloren gegangene Abonnementkarten wird bei übertragbaren Karten kein Ersatz geleistet.

Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen Gebühr von 25 € einmalig pro Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abos möglich.

### 6.3 Tarifänderungen

Wird im Falle von Tarifänderungen das Abonnement seitens des Abonnenten nicht gekündigt, so wird es unter entsprechender Anpassung der Abbuchungsbeträge ab dem Wirksamwerden der Tarifänderung unverändert fortgeführt.

### 6.4 SH-Card

Inhaber einer personengebundenen Abonnementkarte für Erwachsene erhalten die SH-Card zum Preis von 5 Euro. Diese berechtigt außerhalb des durch die Abokarte abgedeckten Geltungsbereiches zu ermäßigtem Erwerb von Einzelfahrkarten im Schleswig-Holstein-Tarif. Sie ist personengebunden (d.h. nur auf den Abonnement-Inhaber ausgestellt) und jeweils 1 Jahr gültig. Im Falle der Kündigung des Abonnements ist die SH-Card an die VKP zurückzugeben oder es ist der volle Kaufpreis zu zahlen. Der Abonnent erhält von der VKP einen Vordruck, mit dem die ermäßigte SH-Card direkt beim SH-Card-Service, der die Karten ausstellt und versendet, bestellt werden kann.